

**Wenger Plattner**

Rechtsanwälte Steuerberater Notare  
Jungfraustrasse 1  
CH-3000 Bern 6  
+41 31 357 00 00

**Dr. Fritz Rothenbühler**

Rechtsanwalt | Attorney-at-law  
Eingetragen im Anwaltsregister  
fritz.rothenbuehler@wenger-plattner.ch

Bern, 19. Mai 2025  
4400827

## **Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation, Dornach**

**11. Rechenschaftsbericht gemäss Art. 330 Abs. 2 SchKG  
des Liquidators Dr. Fritz Rothenbühler für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Verfahren Nr. DTZPR.2013.446-ADTCHR

## I. EINLEITUNG

- 1 Gemäss Art. 330 SchKG stellt der Liquidator auf Ende jedes Kalenderjahres einen Status über das liquidierte und das noch nicht verwertete Vermögen auf und erstattet Bericht über seine Tätigkeit. Status und Bericht sind durch Vermittlung des Gläubigerausschusses dem Nachlassgericht einzureichen und zur Einsicht der Gläubiger aufzulegen.
- 2 Der Beginn der Nachlassliquidation der Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation (nachfolgend "WAM") und deren Verlauf bis zum 31. Dezember 2023 wurden in den ersten zehn Rechenschaftsberichten vom 27. Februar 2015, 29. Februar 2016, 27. Februar 2017, 5. Februar 2018, 7. März 2019, 12. März 2020, 24. Juni 2021, 16. August 2022, 26. Juni 2023 und 18. Juli 2024 dargestellt.
- 3 Im Folgenden berichtet der Liquidator über die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

## II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

### A) Tätigkeiten des Liquidators

- 4 Der Liquidator hat im Berichtsjahr die im Hinblick auf den Abschluss des Verfahrens notwendigen Arbeiten weiter vorangetrieben. Der Liquidator hat dabei die bislang noch ausgesetzten Kollokationen geprüft und seine Vorschläge für die Behandlung der ausgesetzten und bedingten Forderungen dem Gläubigerausschuss mit Antrag Nr. 41 vom 1. Februar 2024 zur Genehmigung vorgelegt. Der Gläubigerausschuss hat diesem Antrag zugestimmt. In der Folge hat der Liquidator die Arbeiten und Verhandlungen zur Umsetzung der bewilligten Anträge aufgenommen und u.a. die Eidgenössische Steuerverwaltung und die Eidgenössische Oberzolldirektion (bzw. heute Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit) kontaktiert. Aufgrund dieser Verhandlungen stellte der Liquidator am 26. Juli 2024 einen entsprechenden Ergänzungsantrag an den Gläubigerausschuss (Antrag Nr. 41A). Nachdem der Gläubigerausschuss auch diesem zustimmte, konnte der Nachtrag Nr. 2 zum Kollokationsplan am 9. Oktober 2024 vollzogen und im SHAB publiziert werden. Parallel dazu wurden weitere Abklärungen gemacht, so dass die Anzahl der noch offenen Forderungen aus den Abschlagszahlungen reduziert werden konnte.

### B) Tätigkeit des Gläubigerausschusses

- 5 In der Berichtsperiode wurden keine physischen Sitzungen des Gläubigerausschusses durchgeführt. Der Gläubigerausschuss befasste sich auf dem Korrespondenz- und Zirkularweg mit den laufenden Angelegenheiten. Insbesondere hat er dabei auch (nebst den Anträgen im Zusammenhang mit dem Nachtrag Nr. 2 zum Kollokationsplan) den Antrag Nr. 42 zum 10. Rechenschaftsbericht genehmigt.

### III. VERWERTUNG VON AKTIVEN

- 6 Nachdem 2020 die Verantwortlichkeitsansprüche bereinigt werden konnten, sind mit Ausnahme der in Rz. 13 erwähnten Beteiligung der WAM an ihrer Tochtergesellschaft Swissmetal East Asia Ltd. mit Sitz in Hong Kong (nachfolgend: "SMEA") alle Aktiven der WAM verwertet. Die Beteiligung an der SMEA ist nicht werthaltig und es wird deshalb kein Mittelzufluss aus der SMEA an die WAM erfolgen. Die Aktiven der WAM können deshalb als insgesamt verwertet gelten. Damit sind auf Seite der Aktiven die Voraussetzungen für den Verfahrensabschluss gegeben.

### IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

#### A) Stand der ersten bis vierten Abschlagszahlungen

- 7 Wie den früheren Rechenschaftsberichten und den Zirkularen an die Gläubiger zu entnehmen ist, wurden bisher vier Abschlagszahlungen vorgenommen.
- 8 Trotz weiterer Recherchen des Liquidators und seines Teams sind per 31. Dezember 2024 nach wie vor die folgenden Zahlungen an verschiedene Gläubiger offen:
- Offene Zahlungen Abschlagszahlung 1: 18 Gläubiger mit total CHF 50'152.85
  - Offene Zahlungen Abschlagszahlung 2: 24 Gläubiger mit total CHF 21'965.10
  - Offene Zahlungen Abschlagszahlung 3: 45 Gläubiger mit total CHF 77'388.05
  - Offene Zahlungen Abschlagszahlung 4: 92 Gläubiger mit total CHF 178'974.15
- 9 Die in Rz. 8 erwähnten Zahlungen konnten bislang nicht erfolgen, weil sich die entsprechenden Gläubiger nach Versand der Zirkulare nicht beim Liquidator gemeldet hatten und/oder deshalb die Zahlungsinstruktionen dieser Gläubiger fehlen.
- 10 Der Liquidator wird im Rahmen der Schlusszahlungen weitere Abklärungen und Recherchen vornehmen, um eine möglichst grosse Gläubigerzahl zu erreichen.

### V. LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2024

#### A) Vorbemerkung

- 11 Der Liquidator stellt die ordentliche Buchführung für die WAM während der Nachlassliquidation sicher, wobei der Kontenplan den Bedürfnissen einer Liquidation angepasst und vereinfacht wurde. Per 31. Dezember 2024 wurden sowohl ein nachgeführter Liquidationsstatus als auch eine Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Der Liquidationsstatus basiert im Sinne der Kontinuität auf den bisher vorgelegten Stati. Neu wurde darin jedoch der Nachtrag Nr. 2 zum Kollokationsplan abgebildet. Nachfolgend wird der Liquidationsstatus der WAM per 31. Dezember 2024 kurz kommentiert.

Beweismittel: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2024)

## **B) Aktiven**

12 Die Verminderung des Umlaufvermögens der WAM ist im Wesentlichen auf die erste, zweite, dritte und vierte Abschlagszahlung zurückzuführen. Die frei verfügbaren liquiden Mittel der WAM sind auf Bankkonten bei der UBS und der Credit Suisse hinterlegt. Infolge der Bereinigung mit einem öffentlich-rechtlichen Gläubiger (Forderungsreduktion und in der Folge Rückzahlung von erhaltenen Abschlagszahlungen) erhöhten sich die Aktiven gegenüber dem Vorjahr leicht.

## **C) Noch nicht verwertete Aktiven**

13 Wie in den letzten Rechenschaftsberichten bereits erwähnt, erwies sich die Beteiligung der WAM an ihrer Tochtergesellschaft Swissmetal East Asia Ltd. mit Sitz in Hong Kong ("SMEA") als nicht werthaltig. Es werden der WAM deshalb aus der SMEA keine Mittel zufließen.

## **D) Massaverbindlichkeiten / Liquidationskosten**

14 Für die Liquidationskosten und Unvorhergesehenes wurden bis zum Liquidationsstatus mit Stand vom 31. Dezember 2019 total CHF 11.6 Mio. ausgewiesen. Bereits 2019 konnte dieser Betrag wegen des Fortschritts im Liquidationsverfahren auf CHF 7.0 Mio. reduziert werden. Ende 2020 wurden die Rückstellungen weiter auf CHF 2 Mio. und dann per Ende 2021 auf CHF 1.5 Mio. herabgesetzt. Auf Ende 2024 hat der Liquidator den Betrag auf nunmehr CHF 750'000 reduziert. Dies wird für den Abschluss der Liquidation als ausreichend erachtet.

## **E) Nachlassforderungen**

### **1. Allgemeines**

15 Im nachgeführten Liquidationsstatus wird nicht mehr auf die Forderungsanmeldungen, sondern auf den rechtskräftigen Kollokationsplan inkl. Nachträge Nr. 1 und 2 mit Angabe der entsprechenden Klasse abgestellt. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wurden aber zusätzlich zu den kollozierten Beträgen Reserven in Höhe der nachträglich kollozierten Forderungen für die 1. und 2. Klasse bzw. der noch offenen Zahlungen aus der 1., 2., 3. und 4. Abschlagszahlung (vgl. dazu Rz. 16 f.) sowie unvorhersehbarer Eventualverbindlichkeiten gebildet.

Beweismittel: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2024)

### **2. Pfandgesicherte Forderungen**

16 Die angemeldeten pfandgesicherten Forderungen wurden aufgrund der Liegenschaftsverkäufe und zur Aufrechterhaltung des Betriebes während der Nachlassstundung vorzeitig ausbezahlt, jeweils unter dem Vorbehalt der Rückzahlung (sog. "Revers") bei entsprechenden Verantwortlichkeits- und SchKG-Klagen oder Beschwerden.

### 3. Forderungen der 1. und 2. Klasse

17 Die zugelassenen privilegierten Forderungen der 1. und 2. Klasse wurden im Rahmen der ersten Abschlagszahlung zu 100% getilgt (wobei gemäss Rz. 8 oben noch nicht alle Auszahlungen erfolgen konnten). Diese werden somit im Liquidationsstatus nicht mehr aufgeführt. Dagegen wurde gemäss Nachtrag Nr. 2 zum Kollokationsplan für die ursprünglich ausgesetzten und nun zugelassenen Forderungen der 1. und 2. Klasse eine entsprechende Reserve von CHF 1'109'368.68 gebildet.

### 4. Forderungen der 3. Klasse

18 Die Kollokation der bislang ausgesetzten Forderungen wurde im Berichtsjahr vorgenommen. Gemäss Kollokationsplan (inkl. Nachträge) wurden in der 3. Klasse Forderungen von insgesamt über CHF 55 Mio. zugelassen. Einige dieser zugelassenen Forderungen wurden indessen durch Vergleiche erledigt und mussten deshalb bereits vorgängig vollumfänglich beglichen werden. Andere Forderungen wurden nachträglich zurückgezogen oder reduziert; im Sinne des Vorsichtsprinzips wurde der Finanzstatus auf der bisherigen Basis weitergeführt und diese Veränderungen wurden deshalb noch nicht im Finanzstatus abgebildet. Die erforderlichen Bereinigungen werden dann bei der Ermittlung der Schlussdividende und bei den Abschlussarbeiten vorgenommen. Dagegen hat der Liquidator die neu gemäss Nachtrag Nr. 2 zum Kollokationsplan zugelassenen Forderungen im Umfang von CHF 3'304'091.68 bereits im Status abgebildet. Die Restforderungen der 3. Klasse, welche die zugelassenen Forderungen abzüglich aller bereits getätigten Zahlungen darstellen, belaufen sich noch auf rund CHF 9 Mio. Zusätzlich wurde eine Reserve in Höhe von CHF 0.8 Mio. gebildet.

### 5. Prognostizierte Nachlassdividende

19 Aufgrund der positiven Entwicklung und des Fortschrittes der Liquidation und der Reduktion der bisherigen Rückstellungen und Reserven (s. oben Rz. 14) kann die Prognose für die Nachlassdividende der 3. Klasse am Ende der Berichtsperiode auf weiterhin rund 90% beziffert werden.

Beweismittel: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2024)

## VI. HONORARE DER LIQUIDATIONSORGANE

20 Der Nachlassrichter hat die Stundensätze des Liquidators und seines Teams sowie des GLA mit Verfügung vom 13. November 2013 festgelegt.

- 21 Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 angefallenen, bis jetzt noch nicht definitiv abgerechneten Honorare des Liquidators und der Mitglieder des GLA setzen sich wie folgt zusammen:

Liquidator und Team (inkl. Spesen und Auslagen) sowie Servicecenter (inkl. Spesen und Auslagen)	CHF 76'740.75
GLA (inkl. Spesen und Auslagen)	CHF 3'070.50

## VII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

- 22 Es werden die notwendigen Schlussarbeiten weiter vorangetrieben. Dazu gehören u.a. die Abschlagszahlungen für die mit Nachtrag Nr. 2 zugelassenen Forderungen, die Nachforschungen der säumigen Gläubiger, die Ermittlung der Schlussdividende, die Vorbereitung und Auflage der Verteilungsliste, die Redaktion und der Versand des Schlusszirkulars an die Gläubiger, die Auszahlungen aus der Schlussverteilung an die Gläubiger und dann die Erstellung des Schlussberichts. Zudem wird der Liquidator weitere Nachforschungen nach Gläubigern mit noch ausstehenden Abschlagszahlungen vornehmen.

- 23 Die Gläubiger werden laufend über die Website [www.liquidator-weidenareal.ch](http://www.liquidator-weidenareal.ch) oder, falls nötig, mit weiteren Zirkularen informiert.

## VIII. GENEHMIGUNGSVERMERK

- 24 Der vorliegende Bericht wurde dem GLA am 15. Mai 2025 zugestellt. Der GLA hat den Bericht im Zirkularverfahren genehmigt.

Freundliche Grüsse

**Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation**

Der Liquidator



Dr. Fritz Rothenbühler

## **Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation**

### **Erklärung des Gläubigerausschusses zum 11. Rechenschaftsbericht des Liquidators:**

Der Gläubigerausschuss hat vom vorstehenden, vom Liquidator erstellten und dem Gläubigerausschuss vorgelegten Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen und leitet diesen in Anwendung von Art. 330 Abs. 2 SchKG an die zuständige Nachlassrichterin des Richteramts Dorneck-Thierstein weiter.

Bern, den

Für den Gläubigerausschuss:



Prof. Dr. Jürgen Brönnimann

**Beilage:**

Beilage 1: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2024)

**Liquidationsstatus der Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation per 20. Juli 2011,  
Stand 31. Dezember 2024**

	<b>Saldo (in CHF)</b>
Umlaufvermögen	
a) Bankguthaben	8'796'915.28
b) sonstige Forderungen	p.m.
Anlagevermögen	p.m.
<b>Total Aktiven<sup>1</sup></b>	<b>8'796'915.28</b>
<sup>1</sup> Nach teilweiser Auszahlung der ersten, zweiten, dritten und vierten Abschlagszahlung.	
./. Massaschulden aus laufendem Betrieb (inkl. Prozesskosten) sowie Liquidationskosten (total, geschätzt)	750'000.00
./. Privilegierte Forderungen (1. und 2. Klasse)	-
./. Reserve für Nachtrag 2 (1. und 2. Klasse)	1'109'368.68
./. Reserve für noch offene Zahlungen aus 1. Abschlagszahlung (per 31. Dezember 2024)	50'152.85
./. Reserve für noch offene Zahlungen aus 2. Abschlagszahlung (per 31. Dezember 2024)	21'965.10
./. Reserve für noch offene Zahlungen aus 3. Abschlagszahlung (per 31. Dezember 2024)	77'388.05
./. Reserve für noch offene Zahlungen aus 4. Abschlagszahlung (per 31. Dezember 2024)	178'974.15
<b>Freier Betrag zur Deckung der Forderungen der 3. Klasse</b>	<b>6'609'066.45</b>
Gesamtbetrag aller zugelassenen Forderungen der 3. Klasse inkl. Nachtrag 2 abzgl. separat geregelte Forderungen	26'807'441.84
./. Zahlungen aus 1., 2., 3. und 4. Abschlagszahlungen (per 31. Dezember 2024)	18'334'624.65
= Restforderungen der 3. Klasse (per 31. Dezember 2024)	8'472'817.19
+ Eventualverbindlichkeiten (geschätzt) sowie allgemeine Reserve für Unvorgesehenes (geschätzt)	800'000.00
<b><u>Restforderungen der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Eventualverbindlichkeiten und Reserven)</u></b>	<b><u>9'272'817.19</u></b>

**Nachlassdividende der Gläubiger der 3. Klasse (geschätzt)<sup>2</sup>**

ca. **90.00%**

<sup>2</sup>Sie weist das Verhältnis der Deckung der zugelassenen und ausgesetzten Forderungen durch alle Zahlungen und den freien Betrag aus